



Anlagen zu TOP 3.2

Magdeburg, 28.02.2014
00-05-59 ke

JAHRESRECHNUNG

für das Geschäftsjahr

2013

- *Haushaltsabschluss*
- *Kassenabschluss*
- *Rücklagen/Vermögensübersicht/Geldanlagen*

HHSt.	Bezeichnung	HH-Reste Vorjahr	Ansatz 2013 2013	AS	HH-Reste Nachjahr	Abweichung Ansatz/AS
	Einnahmen					
100	Mitgliedsbeiträge		1.062.500,00	1.063.094,80		594,80
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen		19.400,00	20.332,40		932,40
140	Mieten und Pachten		64.000,00	61.736,02		-2.263,98
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes		2.000,00	61.850,67		59.850,67
163	Erstattg. Verw.-Auslagen KOWISA - Gesellschaften		6.100,00	6.188,00		88,00
164	Erstattg. Personalkosten KOWISA - Gesellschaften		41.000,00	41.055,00		55,00
165	Ausschüttung KOWISA		200.000,00	202.020,00		2.020,00
170	Erlöse aus dem Betrieb des komsanet		10.000,00	9.996,00		-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV		29.700,00	29.700,00		0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben		12.000,00	12.707,17		707,17
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)		90.000,00	93.221,00		3.221,00
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude		0,00	0,00		0,00
315	Entnahme aus Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit		15.100,00	15.196,85		96,85
320	Entnahme aus Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage		0,00	0,00		0,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds		7.000,00	0,00		-7.000,00
	Summe Einnahmen		1.558.800,00	1.617.097,91		58.297,91

HHSt.	Bezeichnung	HH-Reste Vorjahr	Ansatz 2013 2013	AS	HH-Reste Nachjahr	Abweichung Ansatz/AS
	Ausgaben					
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane		3.200,00	3.120,00		-80,00
410	Dienstbezüge und Entgelte		1.079.700,00	1.051.385,03		-28.314,97
420	Beihilfeumlage		12.000,00	9.377,30		-2.622,70
520	Erwerb bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle		5.000,00	9.406,97		4.406,97
521	Unterhaltung bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle		6.000,00	8.771,98		2.771,98
530	Mietausgaben für technische Geräte		5.500,00	7.352,12		1.852,12
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle		25.000,00	25.801,50		801,50
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz		6.000,00	6.782,65		782,65
562	Fortbildungskosten		1.000,00	130,00		-870,00
570	Tagungen und Sitzungen		11.000,00	7.243,70		-3.756,30
571	Jubiläen und Ehrungen		200,00	80,00		-120,00
572	20-jähriges Verbandsjubiläum		0,00	30,00		30,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA		7.700,00	7.543,00		-157,00
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)		30.000,00	28.658,48		-1.341,52
650	Bürobedarf		2.500,00	1.779,04		-720,96
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter		3.000,00	3.015,36		15,36
652	Post- und Telefonentgelte		7.500,00	6.424,95		-1.075,05
653	Inserate		200,00	2.968,36		2.768,36
654	Reise- und Umzugskosten		15.000,00	12.724,67		-2.275,33
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds		7.000,00	0,00		-7.000,00
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung		2.200,00	1.688,26		-511,74
658	Kontogebühren		100,00	39,06		-60,94

HHSt.	Bezeichnung	HH-Reste Vorjahr	Ansatz 2013 2013	AS	HH-Reste Nachjahr	Abweichung Ansatz/AS
660	Repräsentationsmittel		3.000,00	1.046,50		-1.953,50
661	Verfügungsfonds Präsident		500,00	90,00		-410,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer		500,00	0,00		-500,00
663	Beitrag an DStGB		129.000,00	128.756,00		-244,00
664	Beitrag an DST		25.000,00	24.300,00		-700,00
667	Beiträge an sonstige Verbände		1.700,00	1.738,40		38,40
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes		1.000,00	58.737,87		57.737,87
670	Betriebskosten komsanet		10.000,00	8.679,05		-1.320,95
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV		4.800,00	4.741,83		-58,17
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude		26.500,00	25.759,07		-740,93
710	Unterhaltung Verbandsgebäude		8.000,00	17.781,73		9.781,73
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)		104.000,00	114.864,03		10.864,03
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude		5.000,00	5.000,00		0,00
915	Zuführung an Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit		0,00	0,00		0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage für EDV- und Telefonanlage		10.000,00	10.000,00		0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds		0,00	21.281,00		21.281,00
	Summe Ausgaben		1.558.800,00	1.617.097,91		58.297,91

HHSt.	Bezeichnung	Kassenreste	Soll	AO-	Ist	Kassenreste	Differenz
		Vorjahr	gem. HH-Plan	Soll		Nachjahr	Plan-Soll/Ist
			2013	2013	2013		
	Einnahmen						
100	Mitgliedsbeiträge		1.062.500,00	1.063.094,80	1.063.094,80		594,80
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen		19.400,00	20.332,40	20.332,40		932,40
140	Mieten und Pachten		64.000,00	61.736,02	61.736,02		-2.263,98
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes		2.000,00	61.850,67	61.850,67		59.850,67
163	Erstattg. Verw.-Auslagen KOWISA - Gesellschaften		6.100,00	6.188,00	6.188,00		88,00
164	Erstattg. Personalkosten KOWISA - Gesellschaften		41.000,00	41.055,00	41.055,00		55,00
165	Ausschüttung KOWISA		200.000,00	202.020,00	202.020,00		2.020,00
170	Erlöse aus dem Betrieb des komsanet		10.000,00	9.996,00	9.996,00		-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV		29.700,00	29.700,00	29.700,00		0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben		12.000,00	12.707,17	12.707,17		707,17
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)		90.000,00	93.221,00	93.221,00		3.221,00
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude		0,00	0,00	0,00		0,00
315	Entnahme aus Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit		15.100,00	15.196,85	15.196,85		96,85
320	Entnahme aus Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage		0,00	0,00	0,00		0,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds		7.000,00	0,00	0,00		-7.000,00
	Summe Einnahmen		1.558.800,00	1.617.097,91	1.617.097,91		58.297,91

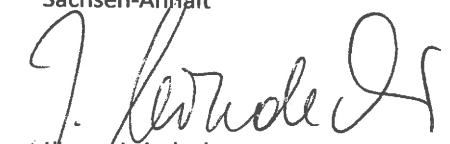
HHSt.	Bezeichnung	Kassenreste Vorjahr	Soll gem. HH-Plan 2013	AO- Soll 2013	Ist 2013	Kassenreste Nachjahr	Differenz Plan-Soll/Ist
	Ausgaben						
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane		3.200,00	3.120,00	3.120,00		-80,00
410	Dienstbezüge und Entgelte		1.079.700,00	1.051.385,03	1.051.385,03		-28.314,97
420	Beihilfeumlage		12.000,00	9.377,30	9.377,30		-2.622,70
520	Erwerb bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle		5.000,00	9.406,97	9.406,97		4.406,97
521	Unterhaltung bewegl. Verm.-Gegenstände Landesgeschäftsstelle		6.000,00	8.771,98	8.771,98		2.771,98
530	Mietausgaben für technische Geräte		5.500,00	7.352,12	7.352,12		1.852,12
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle		25.000,00	25.801,50	25.801,50		801,50
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz		6.000,00	6.782,65	6.782,65		782,65
562	Fortbildungskosten		1.000,00	130,00	130,00		-870,00
570	Tagungen und Sitzungen		11.000,00	7.243,70	7.243,70		-3.756,30
571	Jubiläen und Ehrungen		200,00	80,00	80,00		-120,00
572	20-jähriges Verbandsjubiläum		0,00	30,00	30,00		30,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA		7.700,00	7.543,00	7.543,00		-157,00
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)		30.000,00	28.658,48	28.658,48		-1.341,52
650	Bürobedarf		2.500,00	1.779,04	1.779,04		-720,96
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter		3.000,00	3.015,36	3.015,36		15,36
652	Post- und Telefonentgelte		7.500,00	6.424,95	6.424,95		-1.075,05
653	Inserate		200,00	2.968,36	2.968,36		2.768,36
654	Reise- und Umzugskosten		15.000,00	12.724,67	12.724,67		-2.275,33

HHSt.	Bezeichnung	Kassenreste Vorjahr	Soll gem. HH-Plan 2013	AO- Soll 2013	Ist 2013	Kassenreste Nachjahr	Differenz Plan-Soll/Ist
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds		7.000,00	0,00	0,00		-7.000,00
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung		2.200,00	1.688,26	1.688,26		-511,74
658	Kontogebühren		100,00	39,06	39,06		-60,94
660	Repräsentationsmittel		3.000,00	1.046,50	1.046,50		-1.953,50
661	Verfügungsfonds Präsident		500,00	90,00	90,00		-410,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer		500,00	0,00	0,00		-500,00
663	Beitrag an DStGB		129.000,00	128.756,00	128.756,00		-244,00
664	Beitrag an DST		25.000,00	24.300,00	24.300,00		-700,00
667	Beiträge an sonstige Verbände		1.700,00	1.738,40	1.738,40		38,40
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes		1.000,00	58.737,87	58.737,87		57.737,87
670	Betriebskosten komsanet		10.000,00	8.679,05	8.679,05		-1.320,95
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV		4.800,00	4.741,83	4.741,83		-58,17
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude		26.500,00	25.759,07	25.759,07		-740,93
710	Unterhaltung Verbandsgebäude		8.000,00	17.781,73	17.781,73		9.781,73
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)		104.000,00	114.864,03	114.864,03		10.864,03
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude		5.000,00	5.000,00	5.000,00		0,00
915	Zuführung an Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit		0,00	0,00	0,00		0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage für EDV- und Telefonanlage		10.000,00	10.000,00	10.000,00		0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds		0,00	21.281,00	21.281,00		21.281,00
	Summe Ausgaben		1.558.800,00	1.617.097,91	1.617.097,91		58.297,91

HHSt.	Bezeichnung	Kassenreste	Soll	AO-	Ist	Kassenreste	Differenz
		Vorjahr	gem. HH-Plan	Soll		Nachjahr	Plan-Soll/Ist
			2013	2013	2013		
	Zusammenstellung						
	Summe der Einnahmen		1.558.800	1.617.097,91	1.617.097,91		58.297,91
	Summe der Ausgaben		1.558.800	1.617.097,91	1.617.097,91		58.297,91
	Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben						
	Summe der Einnahmen				1.617.097,91		
	Summe der Ausgaben				1.617.097,91		
	Ist-Bestand				0,00		

Städte- und Gemeindebund

Sachsen-Anhalt



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Magdeburg, 28.02.2014

Übersicht über gebildete Rücklagen

Stand: 28.02.2014

ke



	HHSt.	2012			2013				2014			
		Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Bestand 31.12.
1. Betriebsmittel- rücklagen		326.907	0	29.416	356.323	356.323	14.000	21.643	377.966	377.966	1.500	379.466
	310		-110.000	-81.970			-90.000	-93.221			-90.000	
	910	0	110.000	111.386			104.000	114.864			91.500	
dv. für Vermögens- Gegenstände	520	0										
dv. für Verb.gebäude	710	0										
dv. Verwahr gelder Schiedsverf. Pflegeh.	669	800		0	800	800			800	800		
dv. Verwahr gelder MIDEWA	669	1.951		0	1.951	1.951			1.951	1.951		
dv. Verwahr gelder FAG-Klage	669	5.645		0	5.645	5.645		-5.645	0	0		
dv. Verwahr gelder Kifög Gutachten	669	0			0	0		7.482	7.482	7.482		
dv. Verwahr gelder Mieten verbleiben	669	924		-424	500	500		-500	0	0		
		317.587			347.427	347.427			367.733	367.733		
2. Sonderrücklage Verbandsgebäude		138.459	5.000	5.000	143.459	143.459	5.000	5.000	148.459	148.459	5.000	153.459
	312		0	0			0	0			0	
	912		5.000	5.000			5.000	5.000			5.000	
3. Sonderrücklage Insolvenz sicherung ATZ		33.364	-18.200	-18.168	15.196	15.196	-15.196	-15.196	0	0	0	0
	315		-18.200	-18.168			-15.164	-15.196	0	0	0	
	915		0	0			0	0			0	
4. Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage		11.485	10.000	10.000	21.485	21.485	10.000	10.000	31.485	31.485	10.000	41.485
	320		0	0			0	0			0	
	920		10.000	10.000			10.000	10.000			10.000	
5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds		51.197	-7.000	-1.500	49.697	49.697	-7.000	21.281	70.978	70.978	-20.000	50.978
	355		-7.000	-1.500			-7.000	0			-20.000	
	955		0	0			0	21.281				
Rücklagen gesamt		561.412	-10.200	24.748	586.160	586.160	6.804	42.728	628.888	628.888	-3.500	625.388



Magdeburg, 28.02.2014
ke

Vermögensübersicht zum 31.12.2013

	Stand am 01.01.	Zugänge / Zuführungen	a) Abgänge, Abschreibungen b) Entnahmen, Tilgungen	Stand am 31.12.
A. Eigenes Vermögen				
1. Haus Sternstr. 3				
a) Grundstück	337.044,00	-	-	337.044,00
b) Aufbauten	1.734.155,00	16.514,00	a) 62.558,00	1.688.110,00
2. - 4. Inventar	26.986,00	8.058,00	a) 15.418,00	19.626,00
5. Barbestände (Rücklagen und Verwahrgelder)	586.159,85	151.145,03	b) 108.417,85	628.887,03
dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel (ohne Verwahrgelder)	347.427,65	107.382,11	b) 87.076,33	367.733,43
dv. 1.2 Verwahrgelder	8.895,40	7.481,92	b) 6.144,67	10.232,65
Zwischensumme 1.	356.323,05	114.864,03	b) 93.221,00	377.966,08
dv. 2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	143.458,73	5.000,00	0,00	148.458,73
dv. 3. Sonderrücklage Insolvenzversicherung ATZ	15.196,85	0,00	b) 15.196,85	0,00
dv. 4. Sonderrücklage EDV- und TK-Anlage	21.483,97	10.000,00	0,00	31.483,97
dv. 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	49.697,25	21.281,00	0,00	70.978,25
Summen 1. - 5.	2.684.343,85	175.717,03	186.393,85	2.673.667,03
B. Externe Geldanlagen				
Deka Investmentfonds Garant TF (Insolvenzversicherung ATZ) bei Deka Bank FF/M	65.635,49 (4.719,94 Anteile x 13,906 €)	15.604,68	3.016,00	77.869,89 (4.699,45 Anteile x 16,57 €)
C. Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 28.02.2014
ke

Geldanlagen zum 31.12.2013 (in Euro)

1. Laufende Konten:

1.1 SSK MD (01) 3600 2900	13.750,69
1.2 DKB MD (04) 706 663	3.916,72
1. <i>gesamt</i>	17.667,41

2. Barbestände:

(50) Bürokasse	133,68
2. <i>gesamt</i>	133,68

3. Termin- und Tagesgelder/Sparkonten:

3.1 SSK MD (25) 3625 3505	2.581,18
SSK MD (10) 6000 403133	288.504,76
3.2 DKB MD (31) 1016 111 823	320.000,00
3. <i>gesamt</i>	611.085,94

Summe insgesamt: 628.887,03

Externe Anlagen:

Wertguthaben zur Insolvenzversicherung ATZ (Deka Investmentfonds Garant TF, Depot-Nr. 0190031278)	77.869,89
---	-----------

sachlich und rechnerisch richtig:

Kemp
Kemp
Hauptsachbearbeiterin

festgestellt:

J. Leindecker
Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Magdeburg, 28. Februar 2014
00-05-59 li/ke-bo

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2013

I. Allgemeines

1. Haushaltsabschluss

Im Haushaltsjahr 2013 wurden zum Abschluss per 31.12.2013 in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Zuführung an die Rücklagen) jeweils 1.617.097 Euro angeordnet. Das Haushaltssoll wurde somit in den Einnahmen und Ausgaben jeweils um 58.297 Euro überschritten. Im Ergebnis wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 21.643 Euro erzielt.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2013 ist hinzuweisen:

1.1 Einnahmen

Mehreinnahmen in größerem Umfang entstanden bei den Vermischten Einnahmen und Verschiedenes (+ 59.850 Euro). Größere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Mieten und Pachten (- 2.263 Euro).

Der Betriebsmittelrücklage wurden 3.221 Euro mehr entnommen als geplant. Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden keine Mittel entnommen.

1.2 Ausgaben

Mehrausgaben in größerem Umfang entstanden beim Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (+ 4.406 Euro), bei den Vermischten Ausgaben und Verschiedenes (+ 57.737 Euro) sowie bei der Unterhaltung des Verbandsgebäudes (+ 9.781 Euro).

Minderausgaben in größerem Umfang ergaben sich bei den Dienstbezügen und Entgelten sowie der Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (- 30.937 Euro), bei den Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds (- 7.000 Euro) sowie bei den Tagungen und Sitzungen (- 3.756 Euro).

Der Betriebsmittelrücklage wurden 10.864 Euro und der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 21.281 Euro mehr zugeführt als geplant.

1.3 Haushaltsreste

Übertragbare Haushaltsreste entstanden nicht.

1.4 Rücklagen

Dem Haushaltsplan 2013 entsprechend wurden

- der Sonderrücklage Verbandsgebäude 5.000 Euro zugeführt,
- der Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit 15.196 Euro entnommen und
- der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage 10.000 Euro zugeführt.

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 21.281 Euro zugeführt (s. Ausführungen zur HHSt. 955).

Der Betriebsmittelrücklage konnte zusätzlich als Jahresüberschuss ein Betrag i. H. v. 21.643 Euro zugeführt werden.

Der Bestand der Rücklagen erhöhte sich um 42.728 Euro und beträgt zum 31.12.2013 insgesamt **628.888 Euro**.

1.5 Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 1.617.097 Euro festgestellt. Kassenreste entstanden nicht.

II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

1. Einnahmen

In der **HHSt. 140** (Mieten und Pachten) wurden 2.263 Euro weniger eingenommen als geplant. Ursache für diese Mindereinnahmen war der 3-monatige Leerstand einer Mietwohnung im Verbandsgebäude, die zwischenzeitlich zum 01.02.2014 neu vermietet wurde.

Bei den Vermischten Einnahmen, Verschiedenes (**HHSt. 150**) wurden 59.850 Euro mehr eingenommen als geplant. Grund ist die Koordinierung der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die KiföG-Novelle vom 23. 1. 2013 durch die Landesgeschäftsstelle. In diesem Zusammenhang wurden für die Finanzierung eines Gutachtens zur Verfassungsmäßigkeit der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und zur Führung der Kommunalverfassungsbeschwerde von 59 beteiligten Kommunen insgesamt 59.000 Euro eingezahlt. Der Saldo aus diesen Einnahmen und den Ausgaben unter HHSt. 669 wurde einem Verwahrgeldkonto innerhalb der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Des Weiteren hatte sich der SGSA im Jahr 2012 über den Prozesskostenfonds an den Gerichtskosten zum Musterverfahren der Stadt Bernburg (Saale) wegen Verzugszinsen für nicht fristgerecht verwendete Städtebaufördermittel beteiligt. Die Kosten i. H. v. 1.281 Euro wurden von der Stadt Bernburg (Saale) im Dezember 2013 zurückgezahlt, da bei der erfolgreichen Klage von der Stadt keine Kosten zu tragen waren. Die Mittel wurden zum Jahresende dem Prozesskostenfonds wieder zugeführt (s. HHSt. 955).

In der **HHSt. 310** (Entnahme aus Rücklagen - Betriebsmittel) wurden 3.221 Euro mehr entnommen als geplant. Zum einen war durch den frühzeitigen Eingang der Mitgliedsbeiträge

lediglich eine Entnahme zur Liquiditätssicherung am Jahresanfang i. H. v. 67.076 Euro (- 22.924 Euro) erforderlich. Zum anderen wurde der Betriebsmittellrücklage aufgrund des Präsidiumsbeschlusses in der 154. Sitzung am 24.06.2013 ein Betrag i. H. v. 20.000 Euro entnommen und der Sonderrücklage Prozesskostenfonds (s. HHSt. 955) zugeführt. Darüber hinaus erfolgte die Rückzahlung verbliebener Verwahrgelder für die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2010. Diese Restmittel i. H. v. 5.644 Euro wurden nach Abrechnung der Verfahrenskosten an die sieben klagenden Kommunen zurückgezahlt.

Aus der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) waren keine Mittel zu entnehmen, da aus dem Prozesskostenfonds im Haushaltsjahr 2013 keine Kostenerstattungen zu leisten waren.

2. Ausgaben

In der **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) sind Minderausgaben i. H. v. 28.314 Euro entstanden. Einsparungen ergaben sich insbesondere durch die Versetzung (ab 01.02.2013) eines unter Zugrundelegung des Beamtenrechtes beschäftigten Referenten nach BesGr A 14 in den Ruhestand. Die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung durch zwei Mitarbeiterinnen führte ebenfalls zu Personaleinsparungen.

In der **HHSt. 420** (Beihilfeumlage) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 2.622 Euro durch eine geringere Beihilfeumlage an den Kommunalen Versorgungsverband.

In der **HHSt. 520** (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände) ergaben sich Mehrausgaben i. H. v. 4.406 Euro, die aufgrund der im Präsidium angeregten Einrichtung eines erweiterten WLAN mit einem Gastzugang für die Gremienmitglieder anlässlich von Sitzungen in der Landesgeschäftsstelle entstanden sind.

In der **HHSt. 521** (Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 2.771 Euro. Diese wurden verursacht durch eine Sicherheitsprüfung der Arbeitsplatz-PC und Notebooks der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nachdem ein Trojanerbefall festgestellt wurde, der zur Bildung so genannter Botnetze führen kann.

In der **HHSt. 530** (Mietausgaben für technische Geräte) wurden 1.852 Euro mehr als geplant ausgegeben. Die Mehrausgaben resultieren aus Nachzahlungen für Farbkopien des für die Landesgeschäftsstelle angemieteten Großkopierers sowie eine entsprechende Anpassung der monatlichen Grundmiete.

In der **HHSt. 570** (Tagungen und Sitzungen) entstanden Minderausgaben i. H. v. 3.756 Euro. Diese resultieren aus geringeren Kosten für die Klausurtagung des Präsidiums und den Verzicht auf die Durchführung eines von den kommunalen Spitzenverbänden organisierten parlamentarischen Abends.

In der **HHSt. 653** (Inserate) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 2.768 Euro, die auf zwei nicht vorhersehbare Stellenausschreibungen der Landesgeschäftsstelle zurückzuführen sind.

In der **HHSt. 655** (Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds) fielen keine Ausgaben an (s. a. HHSt. 355).

In der **HHSt. 669** (Vermischte Ausgaben, Verschiedenes) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 57.737 Euro. Für die Erstellung eines Gutachtens zur Verfassungsmäßigkeit der Novellierung

des KiföG und für die Prozesskosten zur Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Novellierung des KiföG entstanden Kosten i. H. v. 51.518 Euro. Darüber hinaus wurden verbliebene Verwahrgelder aus der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2010 i. H. v. 5.644 Euro an sieben Kommunen zurückgezahlt. Die Beträge wurden aus den hierfür eingerichteten und von den klageführenden bzw. beteiligten Städten und Gemeinden gespeisten Verwahrgeldkonten entnommen.

In der **HHSt. 710** (Unterhaltung Verbandsgebäude) wurden 9.781 Euro mehr als geplant ausgegeben. Im Interesse eines guten Wertzustandes der Mietwohnungen im Verbandsgebäude wurde eine zum 30.09.2013 gekündigte Mietwohnung im 5. OG links renoviert. Es entstanden hierfür Ausgaben i. H. v. 4.840 Euro. Die Wohnung konnte ab 01.02.2014 wieder vermietet werden. Als zeitlich unabweisbar ergab sich eine Reparatur des Aufzugs (+ 1.965 Euro). Des Weiteren wurden in den Räumen der Landesgeschäftsstelle notwendige, aber nicht geplante Reparaturen an Fenstern und Türen vorgenommen (+ 1.071 Euro) sowie Fußmatten im Hausflur und im Treppenhaus erneuert (+ 1.070 Euro).

Der Betriebsmittelrücklage (**HHSt. 910**) wurden insgesamt 114.864 Euro und damit 10.864 Euro mehr zugeführt als geplant. Enthalten ist der Saldo aus den entstanden Kosten (s. HHSt. 669) für die Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Novellierung des KiföG und den für die Finanzierung vereinnahmten Beträgen der beteiligten Verbandsmitglieder (s. HHSt. 150) i. H. v. 7.482 Euro, die dem entsprechenden Verwahrgeldkonto innerhalb der Betriebsmittelrücklage zugeführt wurden.

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds (**HHSt. 955**) wurden 21.281 Euro mehr zugeführt als geplant. Dies liegt zum einen darin begründet, dass in der 154. Sitzung des Präsidiums des SGSA am 24.06.2013 beschlossen wurde, aus dem Jahresüberschuss des SGSA 2012 einen Teilbetrag von 20.000 Euro dieser Sonderrücklage zuzuführen. Zum anderen hatte sich der SGSA im Jahr 2012 an den Gerichtskosten für ein Musterverfahren der Stadt Bernburg (Saale) wegen Verzugszinsen für nicht fristgerecht verwendete Städtebaufördermittel beteiligt. Die Kosten i. H. v. 1.281 Euro wurden von der Stadt Bernburg (Saale) im Dezember 2013 an den Verband zurückgezahlt, da der Stadt für die erfolgreich geführte Klage durch das Land die Kosten erstattet wurden (s. auch HHSt. 150).

III. Rücklagen

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittelrücklage (HHSt. 910) insgesamt 114.864 Euro zugeführt. Das waren 10.864 Euro mehr als geplant.

Die in dieser Rücklage enthaltenen Verwahrgelder wurden um eine vorfristig geleistete Mietzahlung im Dezember 2012 für Januar 2013 im Saldo um 500 Euro reduziert.

Im Ergebnis erhöhte sich die Betriebsmittelrücklage um 21.643 Euro.

In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung:

- a) Die Sonderrücklage Verbandsgebäude wurde um insgesamt 5.000 Euro planmäßig aufgestockt. Damit beläuft sich der Rücklagenbestand auf 148.459 Euro.
- b) Der Sonderrücklage Insolvenzsicherung Altersteilzeit wurden - wie 2009 vom Präsidium beschlossen - für den weiteren Aufbau des Deko-Investmentfonds 15.196 Euro ent-

nommen. Damit war die Ansparphase für das Wertguthaben beendet und die Sonderrücklage wurde aufgelöst. Der Bestand beträgt damit 0 Euro.

- c) Wie im Haushaltsplan 2013 vorgesehen, wurden der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage 10.000 Euro zugeführt, die damit einen Bestand von 31.485 Euro erreicht hat.
- d) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 21.281 Euro zugeführt. Damit verfügt die Rücklage aktuell über einen Bestand i. H. v. 70.978 Euro.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2013 folgenden Stand auf (in Euro):

	<i>Veränderung</i>		<i>Stand: 31.12.2013</i>	
1. HHSt. 310/910 (Betriebsmittellrücklage) darin sind folgende zweckgebundene Ausgabenreste enthalten:		+ 21.643		377.966
▫ HHSt. 520 (Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände)			0	
▫ HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)			0	
▫ <u>Verwahrungsgelder</u>				
- Schiedsverfahren Pflegeheime	-		800	
- MIDEWA	-		1.951	
- FAG-Klage	- 5.645		0	
- KiföG-Gutachten / Verfassungsbeschwerde			7.482	
- Mieten	- 500		0	
2. HHSt. 312/912 (Sonderrücklage Verbandsgebäude)		+ 5.000		148.459
3. HHSt. 315/915 (Sonderrücklage Insolvenzversicherung ATZ)		- 15.196		0
4. HHSt. 320/920 (Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)		+ 10.000		31.485
5. HHSt. 355/955 (Sonderrücklage Prozesskostenfonds)	+ 21.281			70.978
insgesamt:		+ 42.728		628.888

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2013 somit insgesamt 628.888 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2012 ergibt sich eine Erhöhung um 42.728 Euro.


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	09. April 2014						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.
							zdA.

Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2013 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.

Prüf-Nr. 007/2014

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung.....	5
2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN/VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN DES STÄDTE-UND GEMEINDEBUNDES SACHSEN-ANHALT	6
3 ABWICKLUNG VORJAHR.....	9
4 JAHRESRECHNUNG 2013	10
4.1 Satzung und Beschlüsse	10
4.2 Haushalts- und Stellenplan 2013	10
4.3 Kassenabschluss 2013.....	13
4.4 Haushaltsabschluss 2013.....	14
5 BEURTEILUNG	19

1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung

Gem. § 8 Abs. 3 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA) obliegt dem Präsidium die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt fasste am 24. Juni 2013 in seiner 154. Sitzung in Magdeburg zu TOP 8 - Verbandsangelegenheiten - einstimmig folgenden Beschluss:

„5. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt informierte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Schreiben vom 26.07.2013 über den o. g. Beschluss.

Das Eröffnungsgespräch zur Durchführung der Prüfung fand am 17.03.2014 in den Räumen des SGSA in der Sternstraße 3 in Magdeburg statt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA im Beratungsraum des SGSA zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte Frau Drechsel durch.

Als Ansprechpartner stand der Prüferin Frau Kemp vom Städte- und Gemeindebund zur Verfügung.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 17.03.2014 bis 21.03.2014. Die Prüfung erfolgte in den Räumen des SGSA, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes wurden in den Amtsräumen des RPA im Katzensprung 2 in Magdeburg durchgeführt.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN/VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN DES STÄDTE-UND GEMEINDEBUNDES SACHSEN-ANHALT

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurde am 17.09.1990 gegründet und während der Gründungsveranstaltung wurde das Präsidium gewählt. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 01.10.1990.

Die Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. in der Fassung vom 17.11.2008 wurde am 17.09.2010 (§ 9 Abs. 1) durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert. Der Eintrag in das Vereinsregister Sachsen-Anhalt beim Amtsgericht Stendal erfolgte am 18.05.2011.

Gemäß § 2 der Satzung bestehen die Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in

- der Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintritt für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und deren Ausbau,
- der Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit,
- der Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband,
- der Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie die Aus- und Fortbildung der Verwaltungsbediensteten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden,
- der Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene.

Laut § 5 der Satzung in der Fassung vom 17.09.2010 hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- den Landesgeschäftsführer

Die Finanzierung des SGSA e. V. erfolgt durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder.

Hinsichtlich der Haushalts- und Buchführung wurden in der Verbandssatzung keine Regelungen getroffen.

Der kommunale Spitzenverband e. V. lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung im weitesten Sinne an die kameralen Vorschriften an. Die weitere Anwendung dieser Verfahrensweise wurde mit Beschluss des Präsidiums auf seiner 94. Sitzung am 24.03.2003 bestätigt.

Verträge mit langfristigen Verpflichtungen des Städte- und Gemeindebundes im Jahr 2013:

Kommunaler Schadensausgleich:

- Haftpflichtdeckungsschutz
- Versicherungsschutz für Dienst-Kfz
- Deckungsschutz für Aufwendungsersatzanspruch für die Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder

ÖSA:

- Gebäudeversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Wohnhaus) vom 14.05.2009
- Gebäudehaftpflicht vom 14.05.2009
- Inhaltsversicherung (Sturm, Feuer, Wasser, Einbruch Räume Landesgeschäftsstelle)
 - a) Möbel und bewegliche Sachen vom 14.05.2009
 - b) Elektronikversicherung vom 22.01.2009

Schugk – Kopiersystem GmbH:

- Leasingvertrag Nr. 8158006 für Kopiersystem Konica Minolta bizhub C 552 vom Januar 2011, Laufzeit 48 Monate, Anpassung ab 01.02.2013 zur Erhöhung des Color-Freiseiten-Volumens, Laufzeit 24 Monate

BMW Leasing GmbH München:

- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug vom 10.10.2012, Laufzeit 12 Monate (vom 26.09.2012 bis 25.09.2013, Bestandsnr. 921740)
- Leasingvertrag für Dienstfahrzeug vom 13.11.2013, Laufzeit 12 Monate (vom 26.09.2013 bis 25.09.2014)

Fa. Hoberg:

- Wartungsvertrag Heizungsanlage seit Mai 1996

Otis Service:

- Wartung Aufzug seit 01.02.2012 für 3 Jahre
- Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) Betreibervertrag ab 01.04.2011 für 5 Jahre, danach jährliche Verlängerung

Mietverträge:

- Gewerbe:
 - Optikermeister Eduard Kunze ab 01.10.1993
 - Bäcker Daniela Lüder ab 01.03.2010
- Büroräume:
 - Kowisa, 4. OG, links ab 01.02.2002
- Wohnungen:
 - Torsten Streit, 4. OG, Mitte ab 01.05.2010 bis 30.09.2013, ab 01.10.2013 Lucas Fricke
 - Nicole Fritsch, 5. OG, links ab 01.05.2008 bis 30.09.2013, Leerstand von 10/2013 bis 01/2014
 - Streit/Schulze, 4. OG, rechts ab 02.04.2010
 - Dr. Roth, 5. OG, rechts ab 01.09.2012

Der SGSA ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Verbänden bzw. Vereinen, für die Mitgliedsbeiträge zu zahlen sind:

- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Kommunar Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Freiherr vom Stein - Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

3 ABWICKLUNG VORJAHR

Gem. § 8 Nr. 3 der Satzung des SGSA nimmt das Präsidium die Jahresrechnung und den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 154. Sitzung des Präsidiums am 24. Juni 2013 wurde einstimmig beschlossen, das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 entgegenzunehmen, den Bericht über die Prüfung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Kenntnis zu nehmen, den Landesgeschäftsführer, Herrn Jürgen Leindecker, gem. § 8 Abs. 3 der Verbandsatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten und aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 24.748 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 20.000 EUR der Sonderrücklage Prozesskostenfonds zuzuführen.

4 JAHRESRECHNUNG 2013

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wurden dem Rechnungsprüfungsamt folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung des Vereins vom 17.11.2008, geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.09.2010
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse
- Haushaltsplan 2013
- Stellenplan 2013
- Jahresrechnung 2013 einschließlich des Erläuterungsberichtes
- Sachbücher
- Zeitbuch
- Zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

4.1 Satzung und Beschlüsse

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Präsidium und Kreisvorstandskonferenz) untersetzt.

Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung ist mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die 11. Mitgliederversammlung fand am 17.09.2010, die 12. Mitgliederversammlung am 17.09.2012 in Köthen/Anhalt statt.

4.2 Haushalts- und Stellenplan 2013

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2013 wurde entsprechend der Verbandssatzung (§ 7) auf der 45. Kreisvorstandskonferenz in Wolmirstedt am 05.11.2012 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in den Jahresabschluss 2013 übernommen.

Der Haushaltsplan enthält folgenden Haushaltsvermerk:

„innerhalb des Haushaltsjahres sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig“

Verbandsumlage

Die 39. Kreisvorstandskonferenz vom 23.11.2009 beschloss eine veränderte Verbandsumlage ab dem Jahr 2012.

1.	Für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	
1.1	Grundbetrag	100,00 EUR
1.2	einwohnerbezogener Betrag/Einwohner	0,40 EUR
2.	Für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	
2.1	Grundbetrag	900,00 EUR
2.2	einwohnerbezogener Betrag/Einwohner	0,40 EUR

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied des SGSA ist.

3.	Das Präsidium setzte in seiner 145. Präsidiumssitzung vom 07.11.2011 die Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder (Zweckverbände) gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung ab dem 01.01.2013 auf fest.	1.000 EUR/Jahr
----	---	----------------

Zum 01.01.2013 betrug die Anzahl der Mitglieder im SGSA 250.

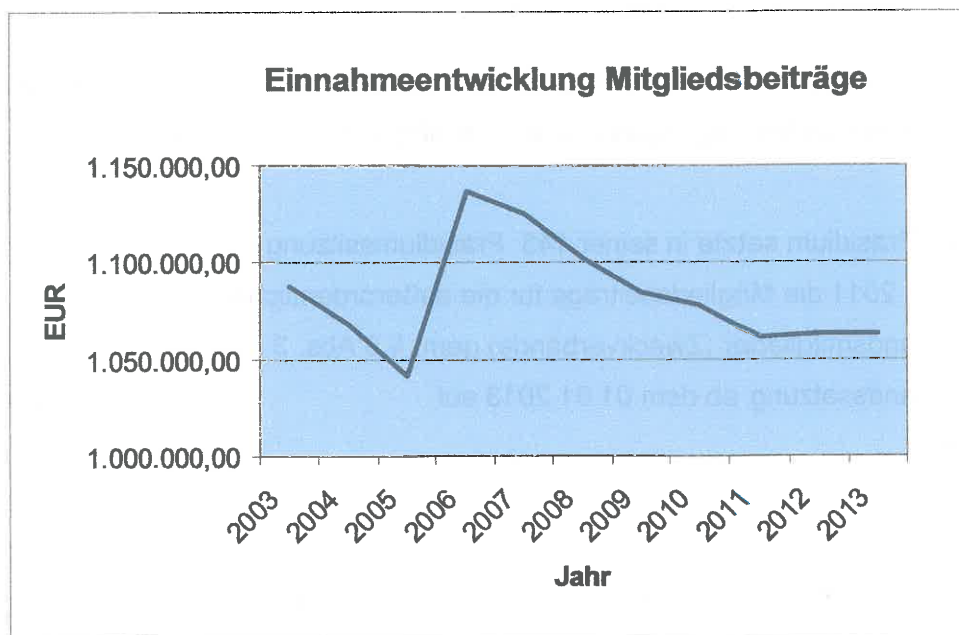
Die Mitgliederzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsstädte und Gemeinden

• unmittelbare Mitglieder (2.292.611 Einwohner)	250
<i>(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)</i>	
- davon Einheitsgemeinden	104
- davon Gemeinden in Verbandsgemeinden	107
- Verbandsgemeinden (213.151 Einwohner)	18
- Zweckverbände	21
• mittelbare Mitglieder (10.251 Einwohner)	8
<i>(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)</i>	

Übersicht über die Einnahmeentwicklung der Mitgliedsbeiträge:

2003: 1.087.954,87 EUR	2004: 1.068.311,52 EUR	2005: 1.041.611,92 EUR
2006: 1.136.376,53 EUR	2007: 1.124.740,87 EUR	2008: 1.101.529,20 EUR
2009: 1.084.636,00 EUR	2010: 1.078.180,50 EUR	2011: 1.061.730,07 EUR
2012: 1.063.339,20 EUR	2013: 1.063.094,80 EUR	



Stellenplan 2013

Der Stellenplan 2013 als Anlage zum Haushaltsplan 2013 enthält

- 8 Beamtenstellen und
- 8 Beschäftigtenstellen.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

„1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.

2. Die Besoldungsstellen können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.

3. Für Aufgaben, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befristete Kräfte eingestellt werden.“

Am 31.12.2013 war der Stellenplan tatsächlich wie folgt besetzt:

- 8 Beamtenstellen mit 5 Stelleninhabern nach Besoldungsgruppen und 3 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen, davon 2 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung
- 8 Beschäftigtenstellen mit 9 Stelleninhabern nach Entgeltgruppen des TVöD, davon
 - 2 Stelleninhaber in Teilzeitbeschäftigung
 - 1 Stelleninhaber in Altersteilzeit bis zum 31.10.2013, danach in Ruhephase bis 02/2018, Stelle ist mit kw-Vermerk versehen
 - eine Stelle wurde übergangsweise von September 2013 bis Dezember 2013 doppelt besetzt

4.3 Kassenabschluss 2013

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen.

Der kassenmäßige Abschluss ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus den Sachbüchern.

Er beträgt:

	Ist
Einnahmen	1.617.097,91 EUR
<u>Ausgaben</u>	<u>1.617.097,91 EUR</u>
Differenz	<u>0,00 EUR</u>

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wurde am 17.03.2014 die Barkasse unvermutet geprüft. Kassenbuchbestand und Istbestand stimmten mit je 575,46 EUR überein.

4.4 Haushaltsabschluss 2013

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2013 vom 28.02.2014 wurde vom SGSA ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	Haushaltsaus- gabereste	Vergleich Ansatz/AO-Soll
Einnahmen	1.558.800,00	1.617.097,91	0,00	58.297,91
Ausgaben	1.558.800,00	1.617.097,91	0,00	58.297,91

(Angaben in EUR)

Der Haushalt 2013 wurde ausgeglichen vollzogen.

Der wesentliche Grund für den als Mehreinnahme ausgewiesenen Betrag sind die für ein angestrebtes Klageverfahren gegen das KiföG eingezahlten Beträge der Gemeinden (Hhst. 150 - Vermischte Einnahmen, Verschiedenes).

Die Mehrausgaben resultieren im überwiegenden Teil aus den Honorarkosten für die Erstellung eines Gutachtens zum KiföG (Hhst. 669 - Vermischte Ausgaben, Verschiedenes).

Im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2013 wird detailliert auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf die Rücklagen eingegangen.

- **Zeitbuch**

Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für die Monate Januar, Juni, Oktober und Dezember des Haushaltsjahres 2013 lückenlos geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen.

Einnahmen

Wie bereits eingangs erwähnt, wird der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 1.063.094,80 EUR) finanziert. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Zahlungseingänge der Mitgliedsbeiträge wurden anhand der Kontoauszüge und des Zeitbuches stichprobenweise geprüft. Bei der Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Ausgaben

Folgende Ausgabehaushaltsstellen wurden einer lückenlosen Prüfung unterzogen:

Hst.	Bezeichnung	Haushaltsplan	Anordnungssoll
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.079.700,00 EUR	1.051.385,03 EUR
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	5.000,00 EUR	9.406,97 EUR
521	Unterhaltung bewegl. Vermögen	6.000,00 EUR	8.771,98 EUR
530	Mietausgaben techn. Geräte	5.500,00 EUR	7.352,12 EUR
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	25.000,00 EUR	25.801,50 EUR
550	Kfz/Leasing	6.000,00 EUR	6.782,65 EUR
653	Inserate	200,00 EUR	2.968,36 EUR
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	8.000,00 EUR	17.781,73 EUR

Bei o. g. geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt (Skonto-Inanspruchnahme).

Hinzuweisen ist darauf, dass gem. § 98 Abs. 2 GWB es sich bei dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt um einen öffentlichen Auftraggeber handelt. Werden von einem öffentlichen Auftraggeber Lieferungen und Leistungen beschafft, so sind die Regeln des Vergaberechts anzuwenden. Diese wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht konsequent angewendet. Für Leistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 500,00 EUR netto gelten die Vorschriften über Vergabeverfahren nicht, jedoch sind auch hier die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Mittelverwendung sollten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Beschaffung von Gegenständen Vergleichsangebote eingeholt werden. Dies erfolgte jedoch nicht bei allen Einkaufsvorgängen.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des SGSA

Der SGSA hat folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (BgA):

- Anzeigenwerbung, Verkauf KNSA (Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt)
- Erlöse aus dem Betrieb des Internetangebotes „komsanet“
- Kooperation mit OSV (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Geschäftsführung KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt)
- Mitgliederversammlungen (Standmieten für Aussteller)

Die Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuererklärung werden für den SGSA von einer Steuerberatungsgesellschaft vorgenommen.

Die Steuererklärungen für das Jahr 2012 wurden elektronisch an das Finanzamt am 27.01.2014 weitergeleitet. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im SGSA.

Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht des SGSA (aufgestellt am 28.02.2014) beinhaltet unter „A“ Pkt. 1 bis 4 das Sachvermögen und unter Pkt. 5 die Barbestände. Schulden bei Kreditinstituten bestanden nicht. Unter „B“ werden externe Geldanlagen ausgewiesen.

Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das bis zum 31.12.2013 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3 vom 28.02.2014 lag vor.

Die Prüfung des Vermögens 2013 erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes. Zum Jahresende wurden die Bestände der Konten der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) mit den Konten der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) in einer Rücklagenübersicht detailliert dargestellt und dann in die Vermögensübersicht übernommen.

Die Rücklagen/Verwahrgelder des SGSA entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2012	Veränderung	Stand 31.12.2013
1. Betriebsmittlrücklage (ohne Verwahrgelder)	347.427,65	20.305,78	367.733,43
2. Verwahrgeld	8.895,40	1.337,25	10.232,65
3. Sonderücklage Verbandsgebäude	143.458,73	5.000,00	148.458,73
4. Sonderrücklage Insolvenzversicherung ATZ	15.196,85	./ 15.196,85	0,00
5. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	21.483,97	10.000,00	31.483,97
6. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	49.697,25	21.281,00	70.978,25
Rücklagen gesamt	586.159,85	+ 42.727,18	628.887,03

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen insgesamt erhöhten sich um 42.727,18 EUR.

Die Verminderung der Sonderrücklage Insolvenzversicherung ATZ erfolgte zugunsten einer externen Geldanlage, die in der Vermögensübersicht nur nachrichtlich erwähnt wird.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen und Verwahrgelder wurde in Höhe von 628.887,03 EUR nachgewiesen.

Die Bestände der Bankkonten lauteten am 31.12.2013 wie folgt:

1. lfd. Konto Stadtparkasse - 3600 2900, BLZ 81053272	13.750,69 EUR
2. lfd. Konto DKB - 706 669, BLZ 1203000	3.916,72 EUR
3. Geldmarktkonto SSK - 36253505, BLZ 81053272	2.581,18 EUR
4. DKB MD 1016111823, BLZ 12030000	320.000,00 EUR
5. Vermögenssparen plus - SSK 6000403133, BLZ 81053272	288.504,76 EUR
Der Bargeldbestand betrug am 31.12.2012	133,68 EUR
Summe Geldanlagen insgesamt	628.887,03 EUR

Der Buch- und der Barbestand stimmten überein.

In der 130. Präsidiumssitzung am 15.06.2009 wurde beschlossen, dass zur Insolvenz-sicherung des Altersteilzeit-Wertguthabens ein Rahmenvertrag mit der Deka-Bank, Deutsche Girozentrale abzuschließen ist. Aufgrund des Rahmenvertrages ist ein sicherer Deka-Geldmarktfonds mit Kapitalgarantie auszuwählen, in den die monatlich in der Arbeitsphase zu leistenden Zahlungen für das aufzubauende Wertguthaben erfolgen. Mit der betreffenden Arbeitnehmerin wurde eine Verpfändungsvereinbarung über die bei der Deka-Bank verwahrten Investmentanteile abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden nachrichtlich per 31.12.2013 als **externe Geldanlagen 77.869,89 EUR** Wertguthaben zur Insolvenz-sicherung Altersteilzeit ausgewiesen (Deka-Investmentfonds Garant TF, Deka Bank, Frankfurt/Main, Depot-Nr. 0190031278).

Mit Beginn der Ruhephase in der Altersteilzeit (November 2013) wird die Geldanlage gemäß Auszahlungsplan monatlich um 1.508 EUR abgeschmolzen.

5 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2013 des SGSA unter Einbeziehung der unter Punkt 4 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Das Belegwesen beurteilen wir ebenfalls als geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Während der Prüfungshandlungen vor Ort wurden Hinweise für die Haushaltsdurchführung gegeben, die künftig beachtet werden sollen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe,

- die Jahresrechnung 2013 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 04. April 2014



Klapperstück
Amtsleiter

